

Gesuch um Erteilung eines Tagesausweises

Personalien (Lenker des Fahrzeuges)

Name/Vorname: .

Strasse: .

PLZ/Wohnort: .

Geburtsdatum: .

Heimatstaat: .

Angaben zum Fahrzeug

Art des Fahrzeuges: .

Marke und Typ: .

Stammnummer: .

Gültigkeit: vom: . / . Uhr bis: . / . Uhr

Rückzahlung der Kautions:

- ☐ wird an der Kasse abgeholt
- ☐ Überweisung auf Postcheck- oder Bankkonto:

Meine Kontonummer IBAN: .

Name der Bank- / Postfiliale: .

Bitte beachten Sie, dass der Name der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers identisch sein muss mit der Lenkerin bzw. dem Lenker des Fahrzeuges.

Der Gesuchsteller bestätigt, von den untenstehenden Bedingungen Kenntnis genommen zu haben, und dass sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet.

Ort und Datum: . Unterschrift: .

Allgemeine Bedingungen

1. Tagesausweise für Motorfahrzeuge oder Anhänger werden ausgestellt, wenn hinreichende Gewähr besteht für die Betriebssicherheit des Fahrzeuges. Die Ausstellung von Tagesausweisen erfolgt nur an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.
2. Fahrzeuge mit Tagesausweisen dürfen nur für unentgeltliche Fahrten verwendet und nicht vermietet werden. Es dürfen sich höchstens 8 Personen im Fahrzeug befinden und keine gefährlichen Ladungen befördert werden.
3. Tagesausweise werden ausgestellt für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72, oder 96 Stunden, vom Zeitpunkt der Kontrollschilderausgabe an gerechnet.
4. Der Tagesausweis und die damit abgegebenen Kontrollschilder sind spätestens beim Ablauf der Gültigkeitsdauer und in sauberem Zustand der Ausgabestelle, der Post oder einer Polizeistelle zu übergeben. Nicht rechtzeitig abgegebene Tagesschilder werden unter Kostenfolge polizeilich eingezogen und es erfolgt eine Bestrafung gemäss Art. 60 VVV. Zudem werden Sie vom Bezug weiterer Tagesschilder ausgeschlossen.
5. Ein Fahrzeughalter, der die mit dem Tagesausweis verbundenen Bedingungen nicht beachtet, kann vom weiteren Bezug solcher Ausweise ausgeschlossen werden.

Versicherung / Gebühren

Der Halter, der sich um einen Tagesausweis bewirbt, hat der Kollektivversicherung vom Kanton beizutreten. Die Versicherungsprämien und Gebühren sind beim Bezug des Tagesausweises zu entrichten.

Als Inhaber eines Tagesausweises sind Sie gemäss Kollektiv-Haftpflichtversicherung der AXA Winterthur, 8401 Winterthur, gegen zivilrechtliche Ansprüche versichert, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden, wenn durch den Betrieb des im Tagesausweis aufgeführten Fahrzeugs während der Gültigkeit des Ausweises Personen- oder Sachschaden verursacht wird. Vom Eintritt eines solchen Ereignisses ist die AXA Winterthur sowie die ausstellende Behörde sofort zu benachrichtigen.